

Karl Eusebius von Liechtenstein schreibt an seinen Vetter Hartmann, dass nur diejenigen Reichsfürsten im Reichsfürstenrat aufgenommen werden, die über reichsunmittelbare Territorien verfügen. Ausf. Breslau, 1640 Dezember 26, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 38, unfol.

[1] Unsere freundliche dienst und waß wir mehr liebes und guttes vermögen zuvor.

Hochgeborner fürst, in sonders freundlicher geliebter herr vetter.¹

Wir haben aus euer liebden² schreiben vernommen, was massen dieselbe uns und unser gesambtes fürstliches haus von Liechtenstein bei iezigem Reichstag³ zu Regenspurg in das mittel der reichsfürsten einnehmen laßen solten. Welches ihre mayestät⁴ uns nicht verweigeren, die reichsstände auch wol hierzue zu behandeln sein wurden.

Wie wir nun unser fürstlich haus auff alle gelegenheitt mit ehren und wörden zu erhöhen willig und auch schuldig seindt, also wolten wirs bei gelegenheit dieses iezigen Reichstags zu Regenspurg in gedachter sach auch zu thun nit unterlaßen, wann wir nur der eigentlichen verwandtnus gründtliche nachricht hetten, wie es mit dem standt der reichsfürsten beschaffen sei. Dan in deren selben mittel zur stim und session⁵ angenohmen zu werden und gleichwol keine güetter im Reich⁶ zu haben, scheinnett uns vermöglich zu sein, sintemaln man eben wegen der güetter die sessiones und vota⁷ hatt und sonsten nitt gestaltt dann eben deshalb die im Reich selbstn gebohrne reichsfürsten, massen wir berichtet werden, wann sie nicht begüettert seindt, die stimm und session nicht haben, wie wollte dann ein außländischer des Reichs [2] als wir und unser fürstlich haus seindt ohne begüetterung im Reich dieselbige haben können. Derowegen wann euer liebden belieben wolte, uns mehrere nachricht diesfals beizubringen, worauff wir die sach an kayserlichen hof anbringen konten. So wolten wir daß unserige darbei zu thun nit unterlassen. Verbleibende deroselben zu erweisung freuntvetterlichen diensten iederzeit befliesen.

Breslau⁸, den 26. Decembris anno 1640.

Euer liebden.

Carl Eusebius von Gottes gnaden des Heiligen Römischen Reichs, fürst und regierer des Hauses Liechtenstein von Niclaspurg, in Schlesien herzog zue Troppau und Jägerndorff, kayserlicher und königlicher oberamtsverwalter in Ober- und Niderschlesien.

Allzeit dienstwilliger vetter.

Carl Eusebius⁹, manu propria¹⁰.

[3]Post scriptum.

¹ Hartmann von Liechtenstein (1613–1688) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁴ Ferdinand III. aus dem Haus Habsburg (1608–1657) war ab 1637 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Mark HENGERER, *Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie*. Wien 2012.

⁵ Sitz.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*. Köln-Weimar 2005.

⁷ Stimmen.

⁸ Breslau (Wrocław), Stadt (P).

⁹ Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684 und war ein Cousin von Hartmann und Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, *Tafel 5*; WURZBACH, *Bd. 15, Stammtafel I*.

¹⁰ eigenhändig.

Ist auch nötig dises zu wissen von wehme dergleichen neues begehrt werden und ob euer liebden nur meinen den titel des reichsfürsten zu bitten und im Reich angenohmen zu sein, unser gantzes haus oder auch votum und session, wie in meinem schreiben zu begehren, ob selbiges an ihr gelanget sein müste, oder an weme sonsten in des graff Tilly¹¹ schreiben extract redet er von einem euer liebden ohne zweifl ihm ein question wehren moniert¹² haben, wolttten wissen, wen er meinet auch wie sie in ihren schreiben melden, das etliche in proventu¹³ sein reichsfürsten ietzt zu werden wer selbige sein, ob euer liebden etwan meinen cavallieri unsers hofffs, auch was es vor eine beschaffenheit hat, ob da einer also im Reich angenohmen wiert, allen andern vorgehet, in dehnen reichs sessionibus woll meine ich selbst aber ob es anderstwo und überal daran zweifle ich, den da gleich der von Ekenberg¹⁴, Lovkowitz¹⁵, oder unser haus sollten also etwas im Reich [4] erlangen, so meine ich gewiß das hiesige schlesische fürsten, so, so uhralte fürstliche heuser und mit dehnen churfürsten befreundet.

Ob sie gleich dorten nicht angebohmen, einen solchen weichen würden, also der von Lovkowitz, Ekenberg, oder cavallieri unsers hofffs, da sie gleich ietzt ein dergleichen erhalten theten und zu solchen fürsten gemacht würden, mein ich nicht das ausser in Reichs sessionibus, da sie etwan disses eher erlangt hetten, als unser haus in andern orten ausser selbigen sessionibus uns vorgehen sollten, weil unser haus auch sonst am geschlecht elter und lenger im fürstenstandt sein, bitte sie resolvieren mihr dise dubia¹⁶ und balt, damit so etwas zu thun, balt geschehe, auch was es vor eine beschaffenheit habe, das einmahl der fürst von Ekenberg deroselben im reingrennen vorgennet ist auf decision¹⁷ ihr majestät (wie ich berichtet worden) ob dises unseren gantzen haus præjudicierlich sein wiert. Erfreu mich benebens der glücklichen succession¹⁸ mit fürst Harttman, liebden, verbleib dero

Allzeit dienstwilligster vetter.

Carl Eusebius, manu propria.

[5] Post scriptum.

Vom fürst Carl.

Nummero 43.

¹¹ Werner t'Serclaes, Graf von Tilly (gest. 1655) war kaiserlicher und kurbayrischer Kriegsrat und mit Franziska Barbara, Tochter von Fürst Karl von Liechtenstein, verheiratet. Vgl. Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 45, Leipzig 1745, Sp. 1395.

¹² ermahnt.

¹³ Hervorkommen.

¹⁴ Die Familie Eggenberg war eine österreichische Adelsfamilie bürgerlicher Herkunft, der aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation ein rascher Aufstieg in den Hochadel gelang. Folglich wurde die Familie 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1654, nach der Belehnung mit der gefürsteten Grafschaft Gradisca (Gradisca d'Isonzo) in Friaul im Jahr 1641, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. Franz von KRONES, Eggenberg; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 5 (1877), S. 662.

¹⁵ Die Familie Lobkowitz (Lobkovič) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WURZBACH, Bd. 15, S. 307–349; hier: S. 312.

¹⁶ Zweifel.

¹⁷ Entscheidung.

¹⁸ Nachfolge.